

12.11.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3054 vom 18. Oktober 2019
des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD
Drucksache 17/7670

Die CDU will das Waffenrecht verschärfen; doch sind wirklich Legalwaffenbesitzer das Problem?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Nachgang zum Anschlag von Halle am 9. Oktober 2019 fordert die CDU laut Berichten des Redaktionsnetzwerks Deutschland¹ in einem Positionspapier des Bundesvorstands eine Verschärfung des Waffenrechts.

Der Täter von Halle hatte seine Waffen nach bisherigen Erkenntnissen allerdings nicht legal erworben, sondern diese offenbar selbst konstruiert, bzw. illegal über das Internet bezogen.²

Er ist dabei keine Ausnahme. Im Rahmen der nur noch sporadisch stattfindenden Kontrollen der deutschen Außengrenzen (z.B. anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg) stößt die Polizei neben erheblichen Drogenmengen und einer Vielzahl illegaler Migranten immer wieder auch auf Waffen.

Gleichzeitig bietet das Internet Unbefugten neue Möglichkeiten, sich zu bewaffnen: Waffen können im „Dark Web“ bestellt oder mittels digitaler Bauanleitungen und 3D-Druckern selbst konstruiert werden.

Der legale Erwerb von Waffen ist in Deutschland dagegen an sehr strenge Auflagen gebunden, die in den vergangenen Jahren immer wieder verschärft wurden.

¹ https://www.rnd.de/politik/reaktion-auf-halle-cdu-will-waffenrecht-verscharfen-und-uberwachung-im-internet-erleichtern-S5UYTC7EPFHCNIWRN77G6U2KPKQ.html?fbclid=IwAR0H3e4OhdkbsL3bzQsonwupeel7KCUes50A8b-luzCH8qWCWFDI2cJ_vgw – abgerufen am 17. Oktober 2019

² <https://www.tagesschau.de/inland/halle-attentaeter-101.html> - abgerufen am 17. Oktober 2019

Datum des Originals: 12.11.2019/Ausgegeben: 18.11.2019

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 3054 mit Schreiben vom 12. November 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

1. Wie viele Personen in Nordrhein-Westfalen sind Inhaber eines gültigen Waffenscheins oder einer gültigen Waffenbesitzkarte und demnach zum Erwerb, bzw. zum Führen von Schusswaffen berechtigt. (Bitte aufschlüsseln nach Art der Berechtigung, Anlass der Berechtigung, Kreisen und Regierungsbezirken.)

Insgesamt sind 314.432 natürliche Personen mit einer waffenrechtlichen Erlaubnis im Nationalen - Waffenregister gespeichert. Dabei kann eine Person auch mehrere waffenrechtliche Erlaubnisse besitzen.

153.962 Personen sind gespeichert, die sowohl eine waffenrechtliche Erlaubnis, als auch eine Waffe oder ein Waffenteil besitzen.

Nachfolgend sind die Anzahl der im Nationalen-Waffenregister gespeicherten, aktuell gültigen Erlaubnisse nach Erlaubnistyp aufgelistet:

Standard-Waffenbesitzkarte	278.547
Sportschützen-WBK (ab 01.04.2003)	15.652
Waffenbesitzkarte für Sammler	1.479
Waffenbesitzkarte für Sachverständige	44
Waffenbesitzkarte für Vereine	2.698
Mitbenutzererlaubnis zur gemeinsamen WBK	3.496
Munitionserwerbsschein	965
Kleiner Waffenschein	164.395
Waffenschein	4.359
Waffenhandelserlaubnis	490
Stellvertretererlaubnis Waffenhandel	154
gewerbliche Waffenherstellungserlaubnis	112
Stellvertretererlaubnis Waffenherstellung	7
private Waffenherstellungserlaubnis	12
Ausnahmegenehmigung verbotene Waffe/Munition	12
Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Führens bei öffentlichen Veranstaltungen	407
Schießerlaubnis	427
Waffentrageberechtigung	3.915
Erlaubnis zum Verbringen in den Geltungsbereich des Waffengesetzes	123
Erlaubnis zum Verbringen aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in einen anderen Mitgliedstaat	559
Allgemeine Erlaubnis zum Verbringen aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in einen anderen Mitgliedstaat	73
Europäischer Feuerwaffenpass	15.629
Mitnahmeerlaubnis	6
Sportschützen-WBK (bis 31.03.2003)	12.298

Daten aufgeschlüsselt nach Kreisen und Regierungsbezirken liegen nicht vor.

2. ***Zu wie vielen Straftaten unter Verwendung legal erworbener Schusswaffen kam es in Nordrhein-Westfalen jeweils in den Jahren 2014 bis 2019? (Bitte aufschlüsseln nach Straftatbestand, Jahr, Kreis und Regierungsbezirk.)***
3. ***Zu wie vielen Straftaten unter Verwendung illegal erworbener Schusswaffen kam es in Nordrhein-Westfalen jeweils in den Jahren 2014 bis 2019? (Bitte aufschlüsseln nach Straftatbestand, Jahr, Kreis und Regierungsbezirk.)***
4. ***In wie vielen Fällen war die Verwendung von Schusswaffen in NRW in den Jahren 2014 bis 2019 durch § 32ff StGB (Notwehr, Nothilfe, Notstand) gerechtfertigt? (Bitte aufschlüsseln nach rechtfertigendem Straftatbestand, Jahr, Kreis.)***
5. ***Wie viele Fälle von illegalem Waffenbesitz wurden in NRW in den Jahren 2014 bis 2019 festgestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Art der Waffe, Bezugsquelle, Kreis und Regierungsbezirk.)***

Die Fragen 2 bis 5 werden zusammen beantwortet. Es liegen weder justizielle noch polizeiliche Daten zur Beantwortung der Fragen 2 bis 5 vor.

Eine Beantwortung der Fragen würde eine Durchsicht aller in Betracht kommenden Verfahren erfordern. Dies ist mit einem vertretbaren Aufwand in der zur Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.